

## **A U S Z U G**

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 15.04.2015 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VI. Änderung: Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlage; Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage

##### **1. Kreis Gütersloh, Abteilungen Bauen, Wohnen, Immissionen und Gesundheit (18.02.2015)**

Der Rat nimmt den Hinweis des Kreises Gütersloh hinsichtlich der Betriebsleiterwohnungen zur Kenntnis und stellt fest, dass solche Wohnungen bereits im direkten Umfeld vorhanden sind, so dass von einer zusätzlichen negativen Entwicklung nicht unmittelbar auszugehen ist. Im Übrigen zielt die Festsetzung im Bebauungsplan auf eine bauliche Einbeziehung in den Betrieb ab, um so eine Loslösung der Wohnnutzung von der gewerblichen Nutzung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

#### II. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

##### **1. Kreis Gütersloh (01.04.2015)**

###### 1.1 Abt. Straßenverkehr

Der Rat nimmt den Hinweis der Abteilung Straßenverkehr zu der Notwendigkeit der Änderung der Fahrbahnmarkierung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

###### 1.2 Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen

Der Rat nimmt den Hinweis der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen hinsichtlich der Überlagerung der verschiedenen Planänderungen in diesem Bereich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmiger Beschluss

### 1.3 Abt. Tiefbau – Untere Wasserbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Wasserbehörde hinsichtlich des Nachweises der ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### 1.4 Abt. Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde hinsichtlich der vorhandenen Altablagerung zur Kenntnis und stellt fest, dass sich diese außerhalb des Plangebietes befinden. Einen Konflikt mit der vorgesehenen baulichen Nutzung eines Teilbereiches des Plangebietes ist somit nicht erkennbar.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

## **2. Deutsche Telekom Technik GmbH (17.03.2014)**

Der Rat nimmt den Hinweis der Deutschen Telekom hinsichtlich des Leitungsbestandes zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser, sofern er nicht innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt, über die Festsetzung eines Geh-, Fahr und Leitungsrechtes gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### III. Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 13.01.2014 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### IV. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I., II. und III. die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**BC: Zusammenstellung der Satzungsunterlagen und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses/29.05.2015**